

Inhaltsangabe

- 32. Bebauungsplan Bornheim Nr. 104 (Ortsteil Roisdorf), 11. Änderung Auf- S. 64
stellung und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
- 33. Bebauungsplan Bornheim Nr. 153 (Ortsteil Waldorf) / 2. Änderung S. 66
Aufstellung, vorgezogene Bürgerbeteiligung und öffentliche Auslegung
- 34. Bebauungsplan Wb 02 in der Ortschaft Walberberg / erneute öffentliche S. 68
Auslegung
- 35. Hinweisbekanntmachung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Bo 19 in S. 70
der Ortschaft Bornheim, Berichtigung
- 36. Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 38. Änderung in den Ortschaft- S. 72
ten Hersel und Roisdorf; öffentliche Auslegung
- 37. Bebauungsplan Ro 18 in der Ortschaft Roisdorf / öffentliche Auslegung S. 74
- 38. Bebauungsplan Ka 02 in der Ortschaft Kardorf / öffentliche Auslegung S. 76

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jedes Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de abgerufen werden.

Bebauungsplan Bornheim Nr. 104 (Ortsteil Roisdorf), 11. Änderung
Aufstellung und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 14.06.2000 beschlossen, den Bebauungsplan Bornheim Nr. 104 (Ortsteil Roisdorf) zu ändern (11. Änderung).

Die 11. Änderung umfasst eine Bautiefe entlang der Siegesstraße zwischen Friedrichstraße und der Bahnlinie 18 bzw. an der Bahnlinie 18 zwei Bautiefen.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss hat am 02.04.2003 beschlossen, die Bürger an der 11. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 104 (Ortsteil Roisdorf) durch eine vierwöchige Offenlage zu beteiligen.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 22.04. bis 23.05.2003 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30. Uhr.

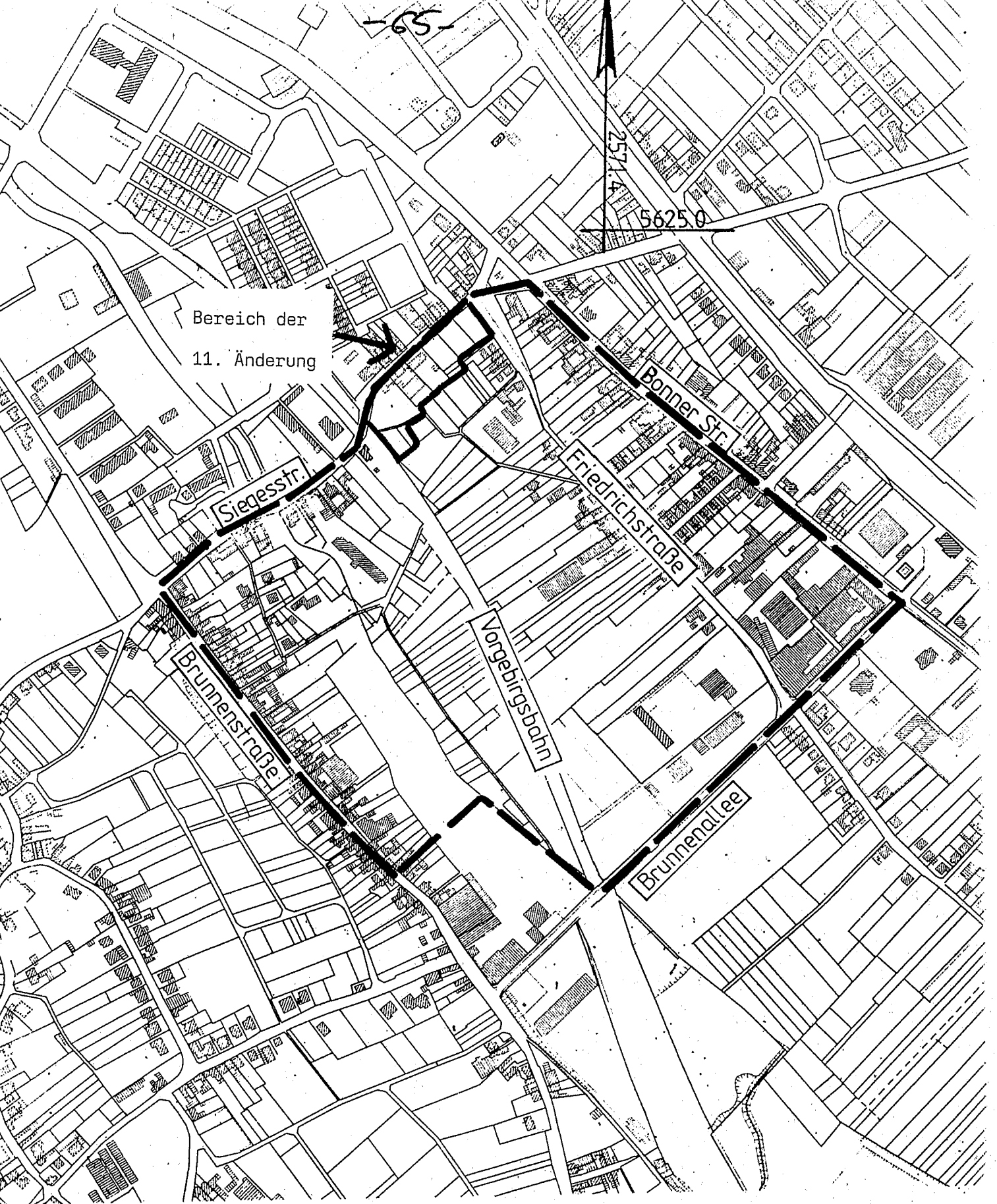
Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben (Anhörung).

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 07.04.2003

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
In Vertretung


(Schier)
Beigeordneter



Übersicht
Bebauungsplan Bornheim Nr. 104
Ortsteil Roisdorf
Deutsche Grundkarte 1:5000

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 26.06.2002 beschlossen, den Bebauungsplan Bornheim Nr. 153 (Ortsteil Waldorf) zu ändern (2. Änderung).

Die 2. Änderung umfaßt den Bereich entlang der Hosterstraße, Büttgasse, Schmiedegasse, Blumenstraße und Sandstraße.

Am 02.04.2003 beschloss der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim auf die Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung zu verzichten.

In gleicher Sitzung beschloss der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss, den Entwurf der textlichen Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 153 (Ortsteil Waldorf) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Die Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 22.04. bis 23.05.2003 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

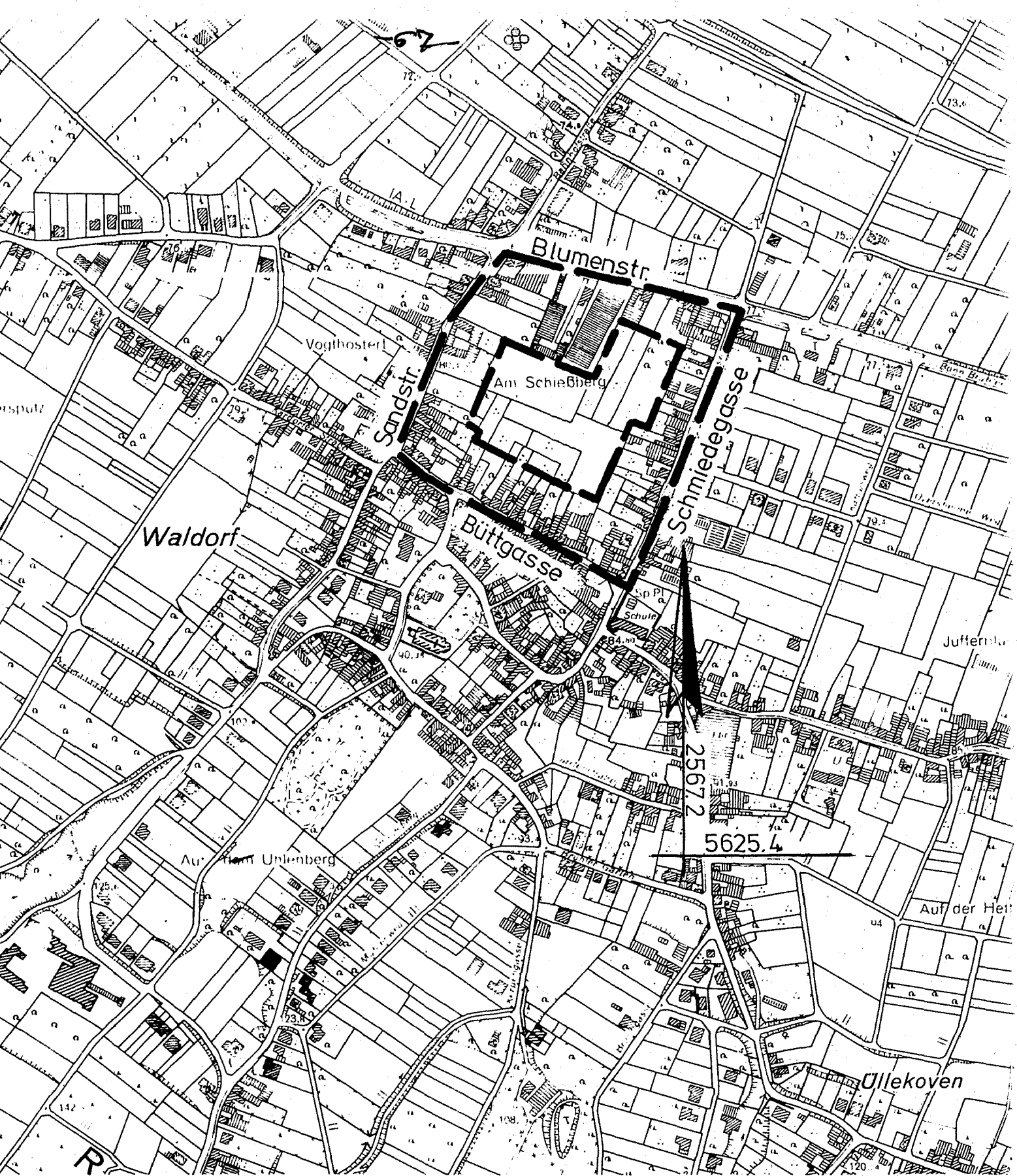
Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 07.04.2003

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
In Vertretung


(Schier)
Beigeordneter



Übersicht
Bebauungsplan Bornheim Nr. 153
Ortsteil Waldorf
Deutsche Grundkarte 1:5000

34. Bebauungsplan Wb 02 in der Ortschaft Walberberg / erneute öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.04.2003 beschlossen, den bereits öffentlich ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Wb 02 in der Ortschaft Walberberg zu ändern und gemäß § 3 Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) in der derzeit gültigen Fassung erneut öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst den folgenden Bereich:
Bereich des Matthias-Claudius-Weges.

In gleicher Sitzung hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, die Dauer der öffentlichen Auslegung auf zwei Wochen zu verkürzen.

Die erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 22.04 bis 07.05.2003 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7 –Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

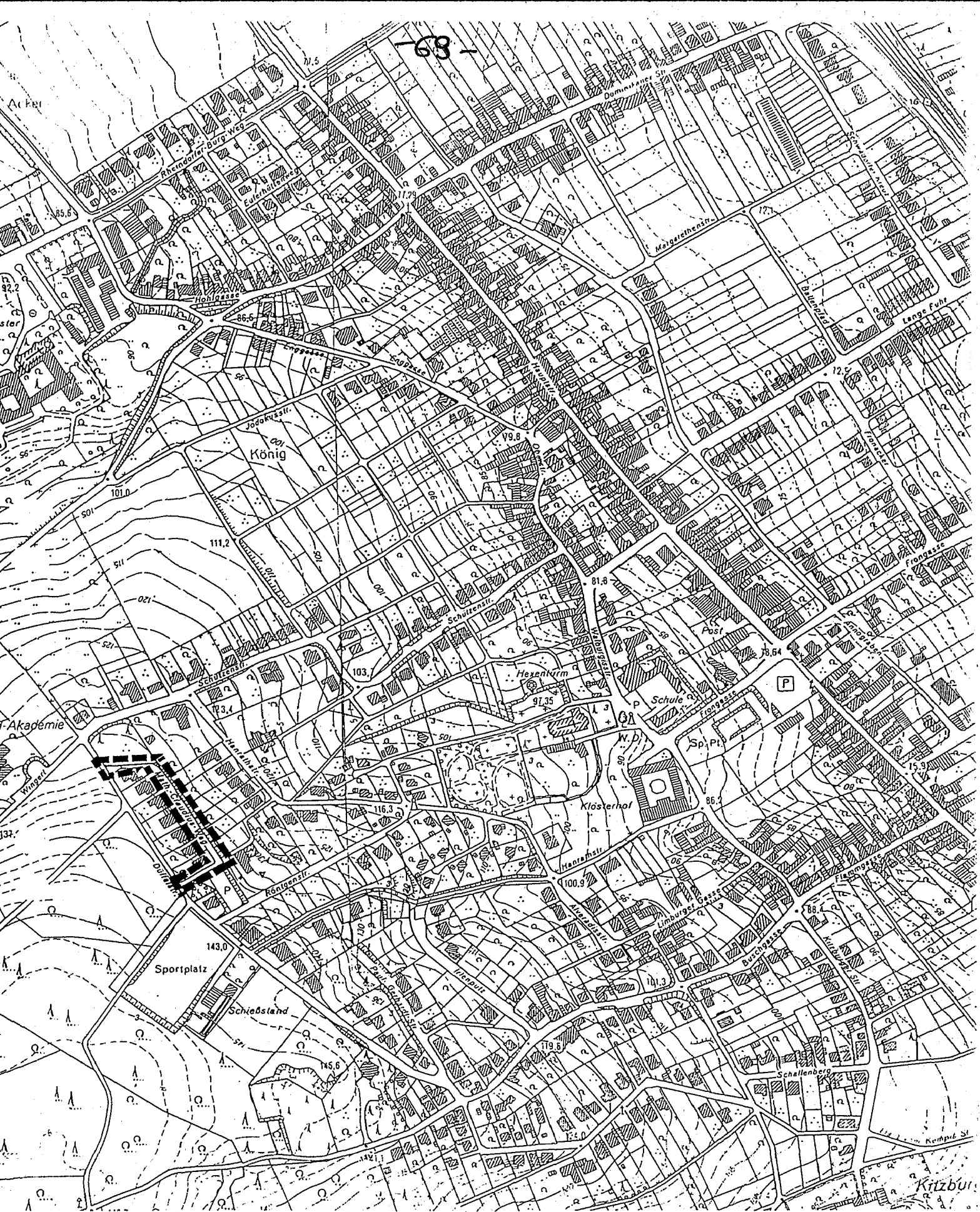
Montags bis freitags	08.00 – 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 – 16.00 Uhr und
und donnerstags	14.00 – 17.30 Uhr.

Weiterhin hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, dass während der Auslegungsfrist nur Anregungen zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Die Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 07.04.2003

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
In Vertretung


(Schier)
Beigeordneter



Übersicht
 Bebauungsplan Wb 02
 Ortschaft Walberberg
 Deutsche Grundkarte 1:5000

Vervielfältigt mit Genehmigung des Kataster-
 amtes Siegburg vom 07.1990 Nr. 694/90

----- Grenze des Plangebietes

35. 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Bo 19 in der Ortschaft Bornheim, Berichtigung

Hinweisbekanntmachung

Bei der seit dem 11.06.2002 rechtskräftigen 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Bo 19 in der Ortschaft Bornheim ist in einem Teilbereich des Planes infolge eines Zeichenfehlers die Anzahl der zulässigen Geschosse falsch dargestellt und erläutert. Da es sich bei diesen Angaben zur Geschossigkeit lediglich um die nachrichtliche Übernahme der Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Bo 19 handelt, hat dieser Fehler keine rechtlichen Auswirkungen, d.h. es gelten nach wie vor die Festsetzungen des Ursprungsplanes. Der Bebauungsplan ist entsprechend berichtigt worden.



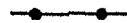


Um diese Berichtigung auch für die Bürger deutlich zu machen, die die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Bo 19 evtl. in der falschen Form eingesehen haben, ist der berichtigte Teilbereich in der Anlage abgedruckt.

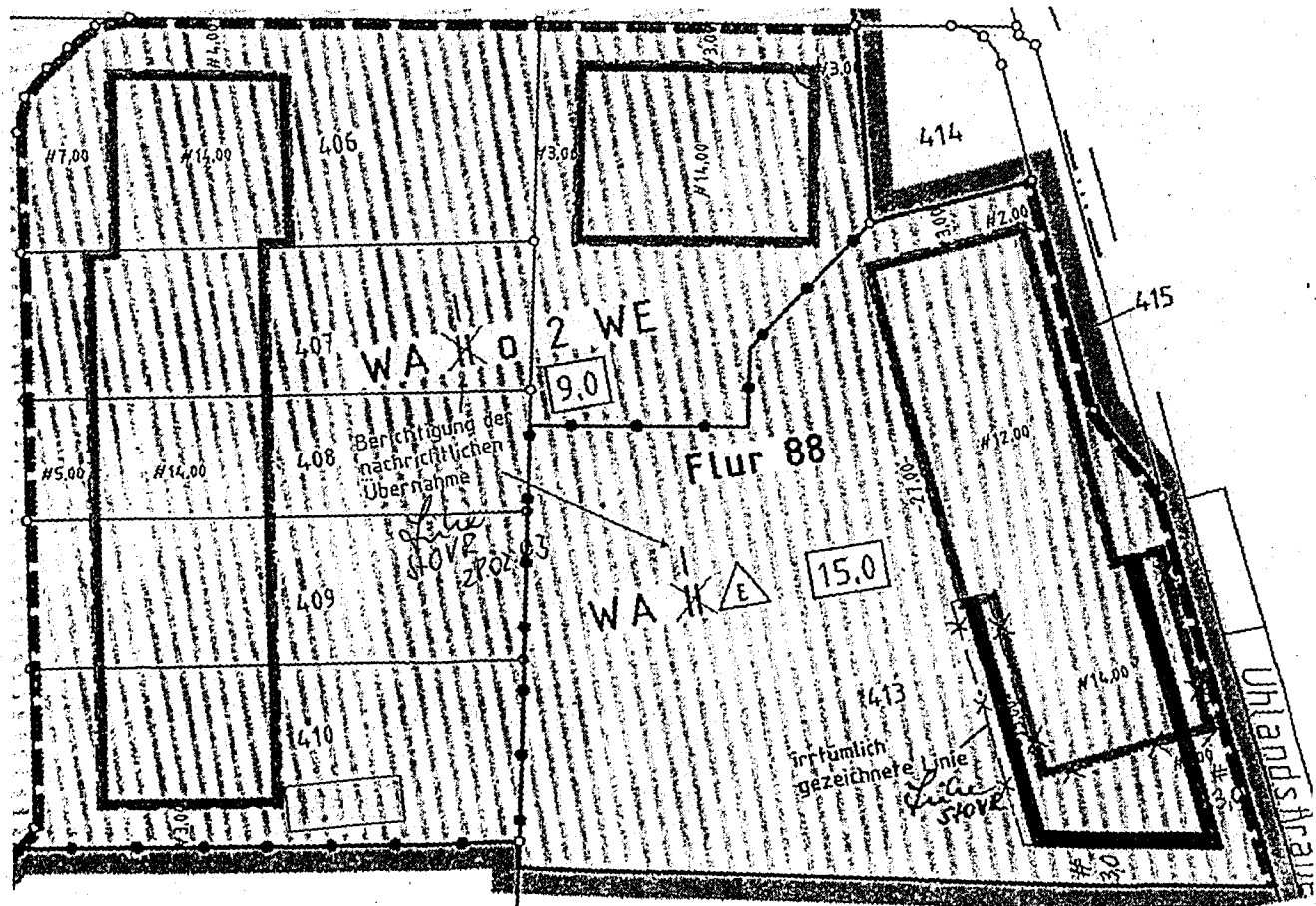
Bornheim, den 04.04.2003

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
In Vertretung


(Schier)
Beigeordneter

Nutzung, Bauweise, Begrenzungslinien

Nachrichtliche Übernahme	Festsetzungen
<p>WA Allgemeines Wohngebiet</p> <p>X I I- geschossig</p> <p>II zwingend II- geschossig</p> <p>o offene Bauweise</p> <p>Verkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Berichtigung eines Schreibfehlers</p> <p><i>Lüke</i> <i>Stöck</i> 28.02.03</p>	<p> Grenze des räumlichen Bereiches der 1. Ergänzung</p> <p> Baugrenze</p> <p> Abgrenzung von Gebieten unterschiedlicher Art oder Maß der Nutzung</p> <p> nur Einzelhäuser zulässig</p> <p> nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig</p> <p>3 WE max. 3 Wohneinheiten</p> <p>14.0 min. Breite des Baugrundstückes (gemessen zwischen den Schnittpunkten der geradlinigen Verlängerung der straßenseitigen Baugrenze zu den seitlichen Grundstücksgrenzen)</p>



- 22 -
Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim /
38. Änderung in den Ortschaften Hersel und Roisdorf;
öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 25.09.2002 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim zu ändern (38. Änderung).

Die 38. Änderung hat folgenden Inhalt:

Östlich der Herseler Straße L 118 und der geplanten L 183 n Darstellung von Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Möbelmarkt, Baumarkt und Gartenmarkt statt Gewerbegebiet.

Am 02.04.2003 beschloss der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim, den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht erfolgt in der Zeit

vom 22.04.2003 bis 23.05.2003 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

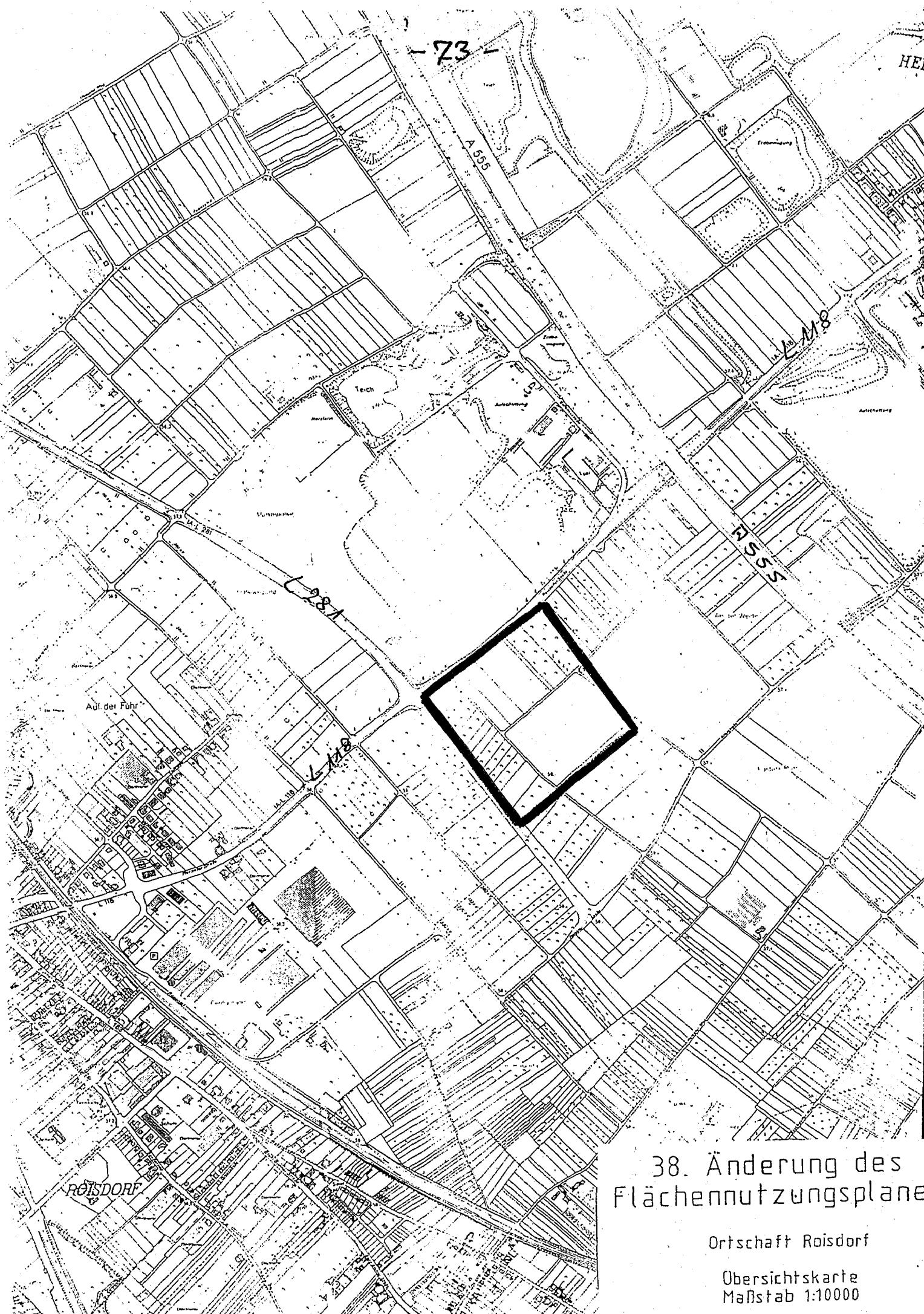
Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 04.04.2003

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
In Vertretung


(Schier)
Beigeordneter



38. Änderung des Flächennutzungspläne

Ortschaft Roisdorf

Obersichtskarte
Maßstab 1:10000

-74-

Bebauungsplan Ro 18 in der Ortschaft Roisdorf/
öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung, beschloss der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuß des Rates der Stadt Bornheim am 02.04.2003 den Entwurf des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Roisdorf öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst folgenden Bereich:

Zwischen der Herseler Straße L 118, der geplanten L 183 n, der Stadtgrenze Bornheim/Alfter und den Wegeflächen Allerstraße.

Zu diesem Bebauungsplan wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom **22.04.2003 bis 23.05.2003** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7 –Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

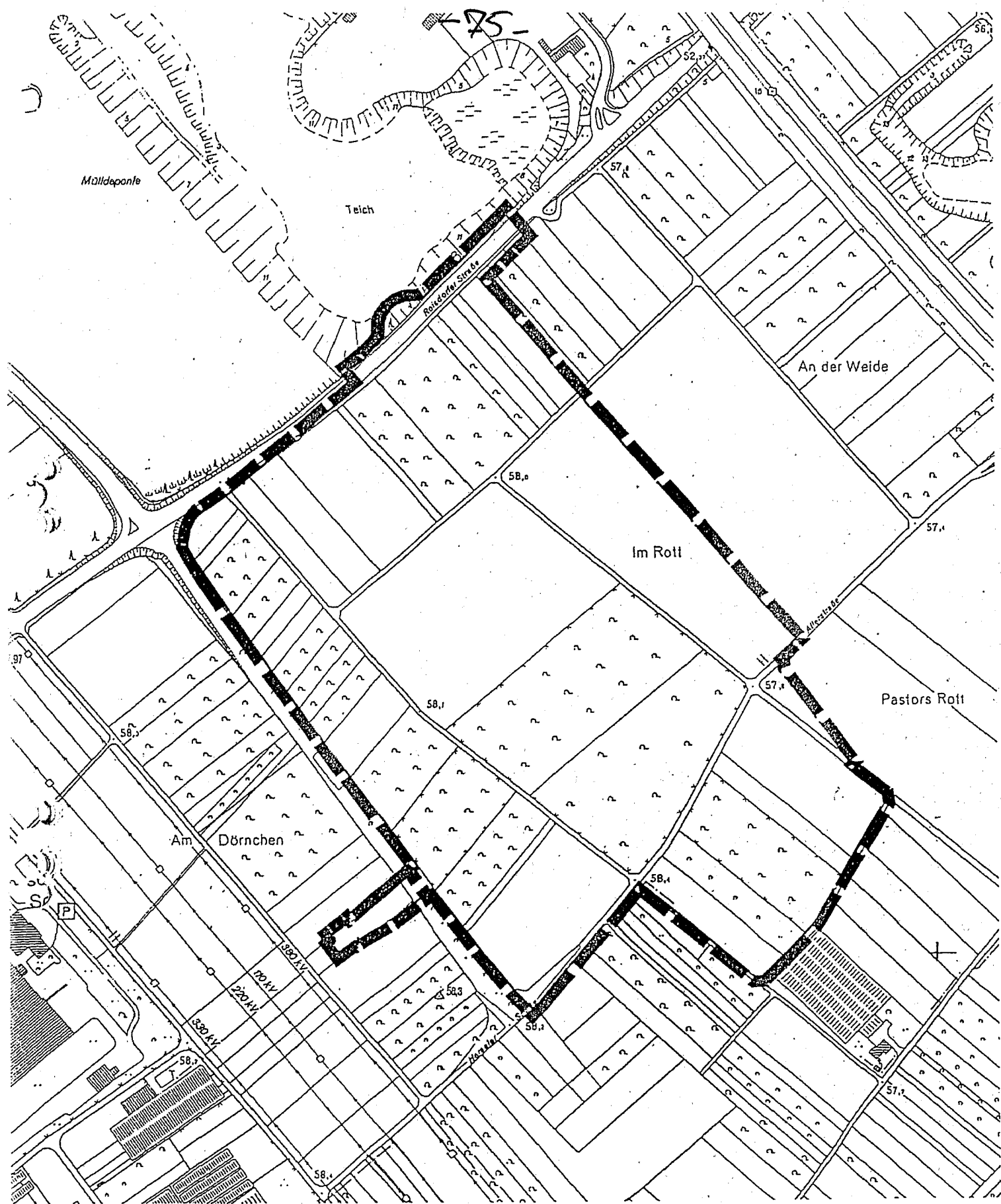
Montags bis freitags	08.00 – 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 – 16.00 Uhr und
und donnerstags	14.00 – 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 07.04.2003

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
In Vertretung


(Schier)
Beigeordneter



Übersichtsplan
 Bebauungsplan RO 18
 Gewerbepark Bornheim - Süd,
 in der Ortschaft Roisdorf

Bebauungsplan Ka 02 in der Ortschaft Kardorf/
öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung, beschloss der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuß des Rates der Stadt Bornheim am 02.04.2003 den Entwurf des Bebauungsplanes Ka 02 in der Ortschaft Kardorf öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst folgenden Bereich:
Zwischen L 183 (Pappelstraße), Fichtenweg, Trasse der Stadtbahnlinie 18 und dem vorhandenen Gewerbegebiet Waldorf.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 22.04.2003 bis 23.05.2003 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7 –Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

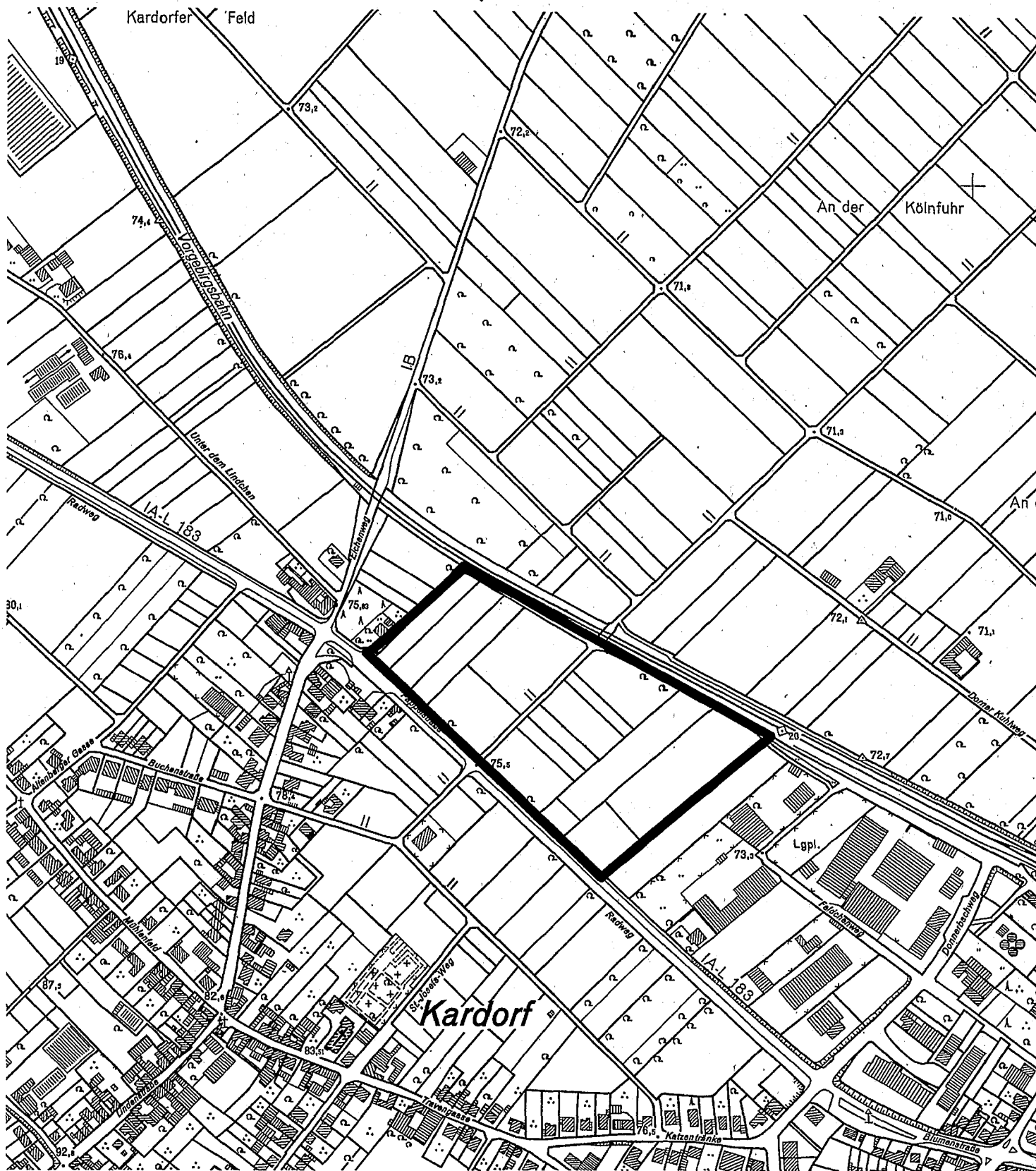
Montags bis freitags	08.00 – 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 – 16.00 Uhr und
mnd donnerstags	14.00 – 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 07.04.2003

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
In Vertretung


(Schier)
Beigeordneter



Übersicht Bebauungsplan Ka 02 Ortschaft Kardorf Deutsche Grundkarte 1:5000

Vervielfältigt mit Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises
vom 28.11.2001 Nr. 200124